

Die Wiener „Sperrzeitenverordnung 1998“ für Gastgewerbe* erklärt, warum Eissalons im Hochsommer nicht vor Arbeits-/Schulbeginn oder nach 23 Uhr offenhalten dürfen, weshalb Touristen nach Mitternacht im Gasthof des Beherbergungsbetriebes nicht mehr bedient werden dürfen und Gäste aus Hotelrestaurationen, Buffets, Snacks, Imbißstuben und – lt. *Buschenschankgesetz* – sogar aus den Allerheiligsten Heurigen vertrieben werden müßten.

Doch wer diese zünftlichen Geschäftsbarrieren nur für schrullige Relikte ständischer Steinzeiten und „samtägliches Shoppingverbot“ für eine unüberbietbare Angstphantasie hielt, irrt leider gewaltig: Neue, bisher wenig behelligte Gewerbe geraten ins

Visier der Bürokratie. So sollen *Sonnenstudios* zu den besten Zeiten – ab Samstag mittags – geschlossen werden. *Sonnenverbot* nicht aus Gesundheits-, Hygiene- oder moralpolizeilichen Gründen, wie Saunas und Backrooms bei Seuchengefahr, sondern aus § 12 *Arbeitsruhegesetz*. Wieso. Arbeitsruhe, wenn sich erschöpfte Arbeitnehmerinnen in ihrer kostbaren Freizeit von der Mühsal des Werkeltagslebens erholen?

Millionenfach jährlich pilgern Österreicherinnen bleich wie Made oder röstfrisch vorgebräunt in Sonnenstudios, um kurz darauf rot wie Krebse oder backhendlbraun den Solarien zu entsteigen. Da die meisten an Werktagen tagsüber arbeiten (70 % berufstätige Frauen 20-45), schrumpft das Grillvergnügen auf Frühmorgen- und



BERND MARIN

„Sonnen – Schluß – Zeiten“

Abendstunden sowie Wochenenden (40 % des Umsatzes) – vorab an düsteren Wintertagen.

Mit soviel künstlicher Sonne auf der Haut oder gar im Herzen an trüben Wochenenden könnte nun, so wackere Arbeitsinspektoren und ministeriale Sperrzeitenkaiser, nicht nur sonn- und feiertags, sondern auch samstags ab 13 Uhr endgültig Schluß sein. Warum? Weil „Sonnenbäder“ keine „Bäder“ und Sonnenstudios nur vom „unabhängigen Verwaltungssenat Wien“ als *Freizeiteinrichtungen*

anerkannt seien, die am Wochenende offenhalten dürfen. In anderen Bundesländern seien Solarien, wußten Sie das nicht (?), Kosmetikbetriebe, und unterlägen als solche dem *Arbeitsruhegesetz*, das auch in unserer „Freizeitgesellschaft“ *ganztägige Schließungen an Sonn- und Feiertagen und samstags ab Mittag* vorschreibt.

Also: Sonnenstudios, Inbegriff von Freizeitbetrieben, müßten in unserer „Dienstleistungswirtschaft“ und „Freizeitgesellschaft“ die besten,

DER „PRESSE“-KOMMENTAR VON AUSSEN

nämlich 40 % *Freizeit-Zeiten des Jahres geschlossen* halten, bei Strafandrohung bis hin zum Konzessionsentzug. Krause Polit-„Logik“: sie gelten nur in Wien, der *größten Tourismusregion*, die aber *keine Fremdenverkehrsgemeinde* sein darf, als KV-fähige Freizeitbetriebe.

Wen interessieren da schon die paar hundert Kleinstbetriebe und paar tausend Bäder mit Sonnenbetten und anspruchlosen Arbeitsplätzen – ohne Anlernzeit und mit viel freier (Lese-)Zeit im Job, was sie für Nebenerwerbsstudenten, Leseratten, Bücherwürmer, wenig qualifizierte Wiedereinsteigerinnen oder Zuzügler attraktiv machte. Da brächte Wirtschaftsfremdheit einige tausend Menschen um Jobchancen. Denn jede Sperrzeit ist Konsumverzicht, in einer offenen

und tourismusabhängigen Wirtschaft ein Stück Kaufkraftabfluß, Verlust an Lebensqualität und Bevormundung der Verbraucher, Umsatzeinbuße oder Wertschöpfungshemmnis – also Jobvernichtung.

Unsere Hochbürokratie entstammt einem Reich, in dem die Sonne nie unterging. Jahrhundertlang hat sie wohl Gestirne und Gezeiten für lenkbar gehalten. Doch seit sie den Weltenlauf, Wetter und Sonne nicht mehr regeln kann, behindert oder sperrt sie – *weil sie halt da und uns teuer ist* – statt kranker Banken und tödlicher Bergwerke gesunde Betriebe, Geschäfte, Gaststätten und Sonnenbänke, bis die letzte Kundin und mit ihr die Sonne des Wohlstandes untergegangen sein wird – und wir mit ihr.

* „Die Presse“ 29.10. und 12.11.